

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der FORTENBACHER ERLEBNISWELTEN GmbH (nachfolgend „Fortenbacher“).

Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die nicht anzuwendende Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. Vertragsschluss

- Der Auftrag/Vertrag kommt durch das Versenden des kaufmännische Bestätigungsschreibens durch Fortenbacher („Einzelbeauftragung“) zustande. Von Fortenbacher erstellte Konzepte, Vorschläge und Angebote sind bindend, wenn und soweit sie ausdrücklich Bestandteil der jeweiligen Einzelbeauftragung sind.
- Eine Stornierung erteilter Einzelbeauftragungen ist möglich. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Storniert der Kunde eine Beauftragung, hat er Fortenbacher den Ausfallschaden und bereits getätigte bzw. nicht mehr stornierbare Aufwendungen zu ersetzen.
- Kommt eine Einzelbeauftragung nicht zustande, behält sich Fortenbacher vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr ist vom Aufwand und insbesondere von durch den Kunden angeforderten Angebotsbestandteilen abhängig und wird dem Kunden bei Anforderung eines Angebotes mitgeteilt. Bei Erteilung der Einzelbeauftragung entfällt die Angebotsgebühr.
- Die Rechte an Ideen, Konzepten und andere Arbeitsergebnissen verbleiben bei Fortenbacher. Der Kunde ist zu deren Weitergabe und Nutzung nur befugt, soweit dies zur Erfüllung des Leistungszwecks erforderlich ist. Eine gewerbliche Nutzung der von Fortenbacher erbrachten Leistungen ist nur zulässig, wenn und soweit dies in der Einzelbeauftragung vorgesehen ist oder die schriftliche Zustimmung von Fortenbacher vorliegt.

II. Leistungen

- Fortenbacher erbringt die Leistungen, wie in der jeweiligen Einzelbeauftragung vereinbart. Garantien und Nebenabreden gelten nur dann als vereinbart, wenn Sie ausdrücklich und in schriftlicher Form vorliegen.
- Veranstaltungsmanagement erfordert Kreativität und Flexibilität. Fortenbacher ist daher in der Gestaltung von Leistungen frei, soweit nicht die Umsetzung besonderer Wünsche des Kunden vereinbart ist.
- Fortenbacher kann Leistungen und Leistungsbestandteile nach pflichtgemäßem Ermessen ändern, wenn dies dem Leistungsziel dienlich ist. Erhebliche Änderungen werden mit dem Kunden abgestimmt.
- Fortenbacher ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Dritte in die Leistungserbringung mit einzubeziehen.
- Fällt ein Darsteller oder Künstler oder eine anderweitig für die jeweilige Veranstaltung unabdingbare Person aufgrund nicht von Fortenbacher zu vertretender Gründe aus, ist Fortenbacher berechtigt, adäquaten Ersatz anzubieten. Der Kunde wird einen angebotenen Ersatz nur aus wichtigem Grund ablehnen.
- Im Falle witterungsbedingter Ausfälle ist Fortenbacher berechtigt, die Veranstaltung zu einem anderen mit dem Kunden abzustimmenden Zeitpunkt durchzuführen. Der Kunde kann dieser Verschiebung bei Vorliegen wichtiger Gründe widersprechen.
- Wird eine Veranstaltung wegen einer nicht von Fortenbacher zu vertretenden Absage oder Verschiebung nicht durchgeführt, trägt der Kunde die Fortenbacher entstandenen Aufwendungen. Der Kunde hat den Fortenbacher entstandenen Ausfallschaden zu ersetzen, wenn er die Absage oder Verschiebung zu vertreten hat.

III. Preise und Vergütung

- Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer.
- Das vereinbarte Honorar wird fällig: Eine Woche vor dem Auftritt des Künstlers. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem Konto von Fortenbacher.
- Eine Zurückbehaltung oder Aufrechnung ist nur bei Vorliegen gerichtlich festgestellter oder von Fortenbacher schriftlich anerkannter Gegenforderungen möglich.
- Bezieht Fortenbacher Dritte, insbesondere Künstler, Darsteller und Lieferanten, in die Leistungserbringung ein, erfolgt gegenüber dem Kunden hinsichtlich dieser Dritten keine Offenlegung der Vergütung.
- Sollte anstatt einer Einzelbeauftragung ein Leistungspaket (Produktion) in Auftrag gegeben werden, so zahlt der Kunde bei Auftragsbestätigung ein Drittel der Gesamtsumme, ein weiteres Drittel der Gesamtsumme eine Woche vor Veranstaltungsbeginn und das letzte Drittel muss eine Woche nach der Produktion gezahlt werden.

IV. Fremdkosten und weitere Nebenverpflichtungen des Kunden

- Der Kunde übernimmt die für die jeweilige Leistung zu entrichtenden Gebühren und Kosten der Verwertungsgesellschaften und Vereinigungen, insbesondere GEMA-Gebühren und die erforderlichen Anmeldungen. Anmeldungen können auch nach besonderer Vereinbarung von Fortenbacher für den Kunden vorgenommen werden.
- Der Kunde übernimmt die vom Veranstalter einer Veranstaltung für jeden Künstler abzuführenden Beiträge zur Künstlersozialkasse (KSK) in Höhe von 4,8 % der Gage.
- Der Kunde übernimmt die Kosten der Verpflegung des Teams für den Auf- und Abbau sowie der Künstler und deren Mitarbeiter.
- Fortenbacher bietet dem Kunden den Abschluss notwendiger Versicherungen als Bestandteil des Leistungspaketes an. Nimmt der Kunde diese Option nicht wahr, trägt er für den Abschluss einer Versicherung für Unfälle und den Verlust und die Beschädigung von Sachen Dritter, insbesondere der Veranstaltungsteilnehmer, mit ausreichender Deckungssumme Sorge.
- Der Kunde gestaltet das Vertragsverhältnis mit den Veranstaltungsbesuchern so, dass Ansprüche der Veranstaltungsbesucher gegen Fortenbacher entsprechend der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt sind.
- Bei Verlust oder Beschädigung von zur Durchführung der Veranstaltung genutzten Gegenständen leistet der Kunde in Höhe der Wiederbeschaffungskosten Ersatz.
- Der Kunde erteilt Fortenbacher die Genehmigung, die Leistung als Referenz unter Nennung des Firmennamens des Kunden zu verwerten.

V. Stornierungsklausel

- Stornierungskonditionen Fortenbacher Erlebniswelten:
Bei Stornierung 45 Tage vor dem Veranstaltungstag werden 30% der aufgeführten Gesamtkosten berechnet.
Bei Stornierung 30 Tage vor der Veranstaltung werden 50% der aufgeführten Gesamtkosten berechnet.
Bei Stornierung 14 Tage vor der Veranstaltung werden 90% der aufgeführten Gesamtkosten berechnet.
Bei Stornierung 7 Tage vor der Veranstaltung werden 100% der aufgeführten Gesamtkosten berechnet.

VI. Haftung

- Fortenbacher haftet auch bei leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ("Kardinalpflichten") oder übernommener Garantien, für das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- Im Übrigen haftet Fortenbacher nur, wenn ein Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
- Für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, haftet Fortenbacher, soweit sie von einer solchen Zusicherung umfasst sein sollen.
- Soweit nicht für Vorsatz zu haften ist, ist die Haftung in jedem Fall auf typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren, jedoch maximal auf die Vergütung, die Fortenbacher vom Kunden für die jeweilige Veranstaltung erhält, begrenzt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- Durch technische Schwierigkeiten verursachte Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von Fortenbacher, wenn nicht Fortenbacher die Verzögerung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Das gleiche gilt beim Nichtantritt von Künstlern, Darstellern oder anderen für die jeweilige Veranstaltung wichtigen Personen, insbesondere bei Erkrankung.
- Fortenbacher haftet nicht für die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen höherer Gewalt. Höhere Gewalt liegt insbesondere bei Naturereignissen (z.B. Unwetter, Erdbeben oder Überschwemmungen), Kriegsgeschehen oder Einreiseverboten aufgrund staatlicher Sanktionen, Streiks und Aussperrung, Terrorangriffen und Bombendrohungen vor.
- Fortenbacher übernimmt keine Haftung für fremde Sachen. Der Kunde stellt Fortenbacher von Ansprüchen frei, die Dritte wegen solcher Sachen geltend machen.
- Soweit die Haftung von Fortenbacher ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Helfer.

VII. Schlussbestimmungen

- Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Hamburg. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG).
- Die Abtretung und Übertragung von Forderungen und Rechten gegen Fortenbacher bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Fortenbacher.
- Sollte ein Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke herausstellen, vereinbaren die Vertragsparteien, dass an die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung durch eine treten soll, welche die Vertragsparteien bei Zugrundelegung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewählt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke gekannt hätten.